

35. Mühlenfest 28./29.07.



Bockwindmühle
Libehna

Freitag, 28.07

Libehna 2023

19.30 **Lampionumzug** von Libehna - Schalmeyenkapelle Köthen 1973 e.V.

ab 21.00 **Musik aus der Konserve**

*Für unsere Kleinen:
Kinderspiele, eine Strohbürg,
ein Auto zum anmalen
(vom Autowrackplatz Repau) u.v.m.*

Samstag, 29.07

ab 12.00 Wildschweinbraten aus d. Pfanne - Verzehr vor Ort

12.00-14.00 Volkstümliche Unterhaltung mit den
„Gröbziger Musikanten“

15.00 Programm der KiTa „Wichtelland“ e.V. aus Libehna

ab 15.00 Infostand des „Landesjagdverband Sachsen Anhalt“

am Nachmittag - „Seifenkistenrennen“

17.00 Tombolaverlosung

ab 20.00

Live-Musik mit „Phonex“

*Hauptpreis 1 Wochenende
mit einem Mazda, gesponsert vom
Autohaus Koch & Herrmann - Köthen*

zu später Stunde:

Firesnake - Schwarzlicht Show / Lasershow

Fürs leibliche Wohl ist gesorgt! Die Mühlenbar lädt zum Mühlentropfen.

Alte Mühle Libehna e.V. www.libehna.de

Die nächste Ausgabe
erscheint am:
Donnerstag, dem 10. August 2023

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 25. Juli 2023

Melden Sie sich unter: 034978 265-10, per E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Amtliche Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten in den Verwaltungsstellen der Stadt Südliches Anhalt

Verwaltungsstellen

Weißandt-Görlau

Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-55
E-Mail: info@suedliches-anhalt.de

Gröbzig

Markplatz 1
06388 Südliches Anhalt
Tel.: 034978 265-0
Fax: 034978 265-19

Sprechzeiten

Weißandt-Görlau und Gröbzig

Montag:	-
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	-
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag:	-

Die Verwaltungsstellen sind für den Besucherverkehr geöffnet. Ausnahme bilden das Einwohnermeldeamt und das Standesamt. Hierfür ist eine Terminvereinbarung notwendig. Das Standesamt erreichen Sie direkt unter der Rufnummer 034978 26570.

Ortsvorsteher, Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister

Büro und Sprechzeiten

Ortschaft	Ortsvorsteher, Ortsbürgermeister/-in	Büro	Sprechzeiten	Telefon/E-Mail
Edderitz	Annelie Fiedler	Leninplatz 8, OT Edderitz	jeden 3. Dienstag im Monat: 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034976 32104
Fraßdorf	Ralf Moritz	Alte Siedlung 16, OT Fraßdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 56434382
Glauzig	Mathias Zemski	An der Fabrik 2, OT Glauzig	nach Vereinbarung	Tel.: 0178 2380107
Görzig	Swen Meyer	Am Anger 1, OT Görzig	nach kurzfristiger Vereinbarung, nach 17.00 Uhr	Tel.: 034975 18309
Gröbzig	Dirk Honsa	Marktplatz 1, OT Gröbzig	jeden 1. und 3. Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr	
Großbadegast	Arno Reinsdorf	Am Stangenteich 1, OT Großbadegast (Kulturzentrum)	jeden 3. Donnerstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung	Tel.: 0175 9621442 E-Mail: Kuni.Reinsdorf@t-online.de
Hinsdorf	Hans-Rainer Homann	Bauernreihe 7, OT Hinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 81807241
Libehna	Matthias Schütz	Mühlenstraße 13, OT Libehna	nach Vereinbarung	Tel.: 01577 4009228 E-Mail: ma-schuetz@web.de
Maasdorf	Andreas Böhme	Dorfstraße 27, OT Maasdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0163 2511886 E-Mail: Andreas.Boehme@vb-select.de
Meilendorf	Silke Ziehm	Meilendorfer Straße 16, OT Meilendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0157 85306666
Piethen	Waldemar Stary	Dorfstraße 21, OT Piethen	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 6251985
Prosigk	Olaf Feuerborn	Lindenstraße 15a, OT Prosigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0151 40164349
Quellendorf	Doris Zimmermann	Schulstraße 16, OT Quellendorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21423 u. 0170 9490838
Radegast	Jörn Mozdzanowski	Marktplatz 1, OT Radegast	Die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte dem Schaukasten am Rathaus oder Termin nach Vereinbarung.	Tel.: 0171 8541013 E-Mail: modze@t-online.de
Reinsdorf	Rainer Poppe	Friedensstraße 7, OT Reinsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 0176 63802368
Reupzig	Heike Rumrich	Dorfstraße 56a, OT Reupzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034977 21592
Riesdorf	Anke Schadewald	Dorfstraße 7, OT Riesdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034978 22645
Scheuder	Norman Tarnow	Lausigker Straße 41, OT Lausigk	nach Vereinbarung	Tel.: 0160 4474742
Trebbichau a. d. Fuhne	Carsten Bartz	Dorfstraße 2, OT Hohnsdorf	nach Vereinbarung	Tel.: 034975 21657
Weißandt- Görlau	Burkhard Bresch	Hauptstraße 31, OT Weißandt-Görlau (Haus 1, Zi. 211)	jeden Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr	Tel.: 034978 30685
Werders- hausen	Thorsten Breitschuh	Gröbziger Straße 15, OT Werdershausen	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 383936
Wieskau	Peter Leiser	An der Gemeinde 5, OT Wieskau	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 21272
Wörbzig	Hubert Schüppel	Schulstraße 9, OT Wörbzig	nach Vereinbarung	Tel.: 034976 26426 u. 0178 1314468
Zehbitz	Reinhard Ulrich	Zehbitzer Dorfstraße 40, OT Zehbitz	nach Vereinbarung	Tel.: 0177 2598712

Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.00 – 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung über
die Tel.-Nr. 034978 26522

Ort: Haus 2, Erdgeschoss, Zimmer 109,
Weißbandt-Görlzau, Hauptstraße 31,
06369 Südliches Anhalt

EGSA-SR-50-04/2023 die Terminfestlegung über die Vorstel-
lung der Kandidaten zur Bürgermeister-
wahl am 10.09.2023

EGSA-SR-51-04/2023 den Abschluss eines Vertrages über
das Einfangen und die Unterbringung
von Fundtieren sowie von behördlich
sichergestellten Tieren.

EGSA-SR-52-04/2023 eine Personalangelegenheit

EGSA-SR-53-04/2023 die Umsetzung des Modells MIDEWA
2023

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Südliches Anhalt am 24.05.2023 wurde folgender Beschluss gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-05-04/2023	die Ermächtigung zur Beschaffung von Fahrzeugen

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Südliches Anhalt am 07.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-SR-49-04/2023	die Einteilung der Stadt Südliches An- halt in 29 Wahlbezirke und Bestimmung der Wahllokale für die Bürgermeister- wahl am 10.09.2023

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Südliches Anhalt am 21.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschlusnummer	Beschluss über ...
EGSA-HF-06-05/2023	den Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges MTW
EGSA-HF-07-05/2023	die Vergabe einer Bauleistung – Er- neuerung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte „Kinderglück“ im OT Radegast

Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, der Stadt Südliches Anhalt und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt mit Beschluss Nr. EGSA-SR-05-01/2021 und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt mit Beschluss Nr. EGSA-SR-06-01/2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsanlass der Aufhebung sowie gleichzeitigen Aufstellung der Bebauungspläne ist das Vorhaben des Tochterunternehmens Erneuerbare Energien Europa e3 der WPD AG die vorhandenen Windenergieanlagen zu erneuern bzw. zu repowern. Da das Vorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes steht, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1 aufzuheben. Um die Entwicklung und optimale Auslastung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu gewährleisten und insbesondere die Höhe der WEA an den heutigen Stand der Technik anzupassen, ist zudem die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, der Stadt Südliches Anhalt und befindet sich

- nördlich der bebauten Ortslage von Trebbichau an der Fuhne und Hohnsdorf
- zwischen den Ortsteilen Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Maasdorf und Piethen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/21 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt ist größer gefasst als die Abgrenzung der Aufhebungssatzung und wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss geändert. Der Geltungsbereich orientiert sich nun an der Umgrenzung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII „Tebbichau an der Fuhne“) des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (2018), zuzüglich eines Pufferstreifens von 100 m. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit der kartografischen Darstellung mit einem Maßstab von 1:100.000. Dadurch ergibt sich ein „Unschärfbereich“ von bis zu 100 m, welcher in der gängigen Praxis bei der Genehmigung von WEA toleriert wird. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Teilflächen der Gemarkungen Trebbichau, Görzig, Piethen und Wieskau und hat eine Größe von ca. 252,80 ha.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich 15 Windenergieanlagen (WEA). Außerhalb des Geltungsbereiches werden drei weitere WEA betrieben. Neben der Nutzung zur Windenergieerzeugung wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt.

Die Erschließung des Plangebietes ist über die im Norden sowie im Osten des Geltungsbereichs verlaufende Gemeindestraßen gegeben. Die innere Erschließung erfolgt über vorhandene Wirtschaftswege.

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem gesonderten Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt, Ortsteil Weißandt-Götzau während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

- Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich, per E-Mail (jziemer@suedliches-anhalt.de) oder mit vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können ab dem 24.07.2023 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter folgendem Link <https://www.suedliches-anhalt.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Anlagen:

1. Übersichtskarte der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
2. Übersichtskarte des Bebauungsplanes Nr. 01/2021 „Sondergebiet Windenergie Trebbichau, Piethen, Wieskau“ der Stadt Südliches Anhalt



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne der Stadt Südliches Anhalt mit Beschluss Nr. EGSA-SR-35-02/2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsanlass der Flächennutzungsplanänderung ist das Vorhaben des Tochterunternehmens Erneuerbare Energien Europa e3 der WPD AG die vorhandenen Windenergieanlagen im Windpark Trebbichau an der Fuhne zu erneuern bzw. zu repowern. Da das Vorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes steht, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1 aufzuheben.

Um die Entwicklung und optimale Auslastung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu gewährleisten und insbesondere die Höhe der WEA an den heutigen Stand der Technik anzupassen, ist zudem die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da die Abgrenzungen des Bebauungsplanes über die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes hinausgehen, muss auch der Flächennutzungsplan im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich zwischen den Ortslagen Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Maasdorf und Piethen

- nördlich der bebauten Ortslage von Trebbichau an der Fuhne,
- nordöstlich der bebauten Ortslage von Wieskau und
- südöstlich der bebauten Ortslage von Piethen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 9,33 ha und liegt in der Gemarkung Tebbichau an der Fuhne.

Der Geltungsbereich orientiert sich an der Umgrenzung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII „Trebbichau an der Fuhne“) des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (2018), zuzüglich eines Pufferstreifens von 100 m.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit der kartografischen Darstellung des Regionalplanes mit einem Maßstab von 1:100.000.

Dadurch ergibt sich ein „Unschärfbereich“ von bis zu 100 m, welcher in der gängigen Praxis bei der Genehmigung von WEA üblicherweise toleriert wird.

Der Flächennutzungsplan im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne muss gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst werden. Darüber hinaus werden die Grenzen des Eignungsgebietes konkretisiert und somit eine Ausschlusswirkung für WEA außerhalb des Eignungsgebietes erreicht.

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem gesonderten Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt, Orts-

teil Weißandt-Görlitz während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich, per E-Mail (jziemer@suedliches-anhalt.de) oder mit vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift vorgebracht werden.

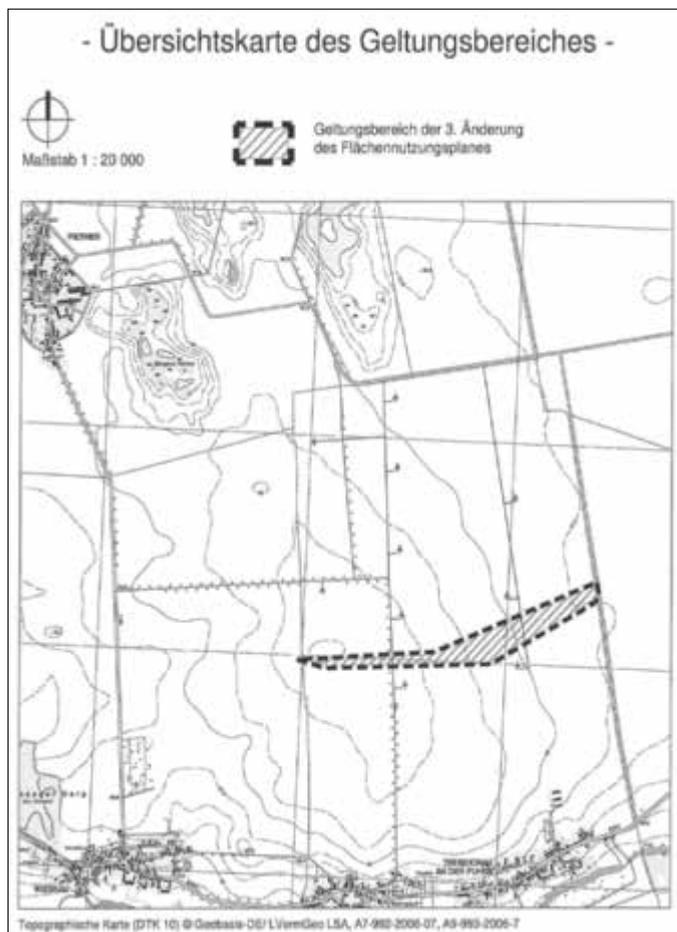
Die Unterlagen können ab dem 24.07.2023 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter folgendem Link <https://www.suedliches-anhalt.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Anlagen:

1. Übersichtskarte der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne, der Stadt Südliches Anhalt



Öffentliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau der Stadt Südliches Anhalt mit Beschluss Nr. EGSA-SR-34-02/2023 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Planungsanlass der Flächennutzungsplanänderung ist das Vorhaben des Tochterunternehmens Erneuerbare Energien Europa e3 der WPD AG die vorhandenen Windenergieanlagen im Windpark Trebbichau an der Fuhne zu erneuern bzw. zu repowern. Da das Vorhaben im Widerspruch zu den Festsetzungen des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplanes steht, ist es erforderlich den Bebauungsplan Nr. 1 aufzuheben. Um die Entwicklung und optimale Auslastung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zu gewährleisten und insbesondere die Höhe der WEA an den heutigen Stand der Technik anzupassen, ist zudem die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da die Abgrenzungen des Bebauungsplanes über die Abgrenzungen des Flächennutzungsplanes hinausgehen, muss ebenfalls der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befindet sich zwischen den Ortslagen Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Maasdorf und Piethen

- nordwestlich der bebauten Ortslage von Trebbichau an der Fuhne,
- nordöstlich der bebauten Ortslage von Wieskau und
- südöstlich der bebauten Ortslage von Piethen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 70,66 ha und liegt in den Gemarkungen Piethen und Wieskau.

Der Geltungsbereich orientiert sich an der Umgrenzung des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten (VRG XVII „Trebbichau an der Fuhne“) des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (2018), zuzüglich eines Pufferstreifens von 100 m. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der Maßstäblichkeit der kartografischen Darstellung des Regionalplanes mit einem Maßstab von 1:100.000. Dadurch ergibt sich ein „Unschärfbereich“ von bis zu 100 m, welcher in der gängigen Praxis bei der Genehmigung von WEA üblicherweise toleriert wird.

Der Gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau muss gem. § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst werden. Darüber hinaus werden die Grenzen des Eignungsgebietes konkretisiert und somit eine Ausschlusswirkung für WEA außerhalb des Eignungsgebietes erreicht.

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem gesonderten Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023

im Fachbereich III der Verwaltung der Stadt Südliches Anhalt, Zimmer 111, Hauptstraße 31 in 06369 Südliches Anhalt, Ortsteil Weißandt-Görlitz während der nachfolgend aufgeführten Dienststunden:

- Montag: von 9:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
- Mittwoch: von 9:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
- Freitag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich, per E-Mail (jziemer@suedliches-anhalt.de) oder mit vorheriger Terminabsprache zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen können ab dem 24.07.2023 gemäß § 4a Abs. 4 BauGB online unter folgendem Link

<https://www.suedliches-anhalt.de/bebauungsplaene> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Anlagen:

1. Übersichtskarte der 3. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Stadt Gröbzig und der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau, der Stadt Südliches Anhalt



Bürgermeisterwahl

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 10. September 2023 -

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Südliches Anhalt werden in der Zeit vom 21.08.2023 bis 24.08.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

im Einwohnermeldeamt in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 24.08.2023 bis 15:30 Uhr, bei der Stadt Südliches Anhalt, Wahlbüro, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.08.2023** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Wer einen Wahlschein der Stadt Südliches Anhalt hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWO LSA
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 KWO LSA entstanden ist,

Wahlscheine können bis **Freitag, den 08.09.2023, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Südliches Anhalt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA können Wahlscheine gemäß § 24 Abs. 5 KWO LSA noch bis zum Wahltag am 10.09.2023, 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf den Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin

Bürgermeisterwahl

- Vorstellung der Kandidaten -

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt endet am 14.08.2023.

Am 15.08.2023 findet die Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl statt.

Entsprechend § 63 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist den zugelassenen Bewerbern zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Für diese Veranstaltungen wurden folgende Termine festgelegt:

Dienstag, 22.08.2023	18.00 Uhr	Hotel „Stadt Gröbzig“ Gröbzig Köthener Straße 15 06388 Südliches Anhalt
Donnerstag, 24.08.2023	18.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Edderitz Edderitz John-Schehr-Straße 1 06388 Südliches Anhalt
Montag, 28.08.2023	18.00 Uhr	Foyer des Sport- und Kulturzentrums Weißandt-Görlau Hauptstraße 31 06369 Südliches Anhalt
Donnerstag, 31.08.2023	18.00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Quellendorf Quellendorf Gartenstraße 1 06386 Südliches Anhalt

gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin

Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Wieskau

- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wieskau am 10. September 2023 -

1. Die Wählerverzeichnisse zu der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Wieskau werden in der Zeit vom

21.08.2023 bis 24.08.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	13:00 Uhr	bis	15:30 Uhr

im Einwohnermeldeamt in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **24.08.2023 bis 15:30 Uhr**, bei der Stadt Südliches Anhalt, Wahlbüro, Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Nach dem **24.08.2023, 15:30 Uhr** ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig. Macht die wahlberechtigte Person vom Recht auf Einsichtnahme keinen Gebrauch und ergibt sich, dass sie im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch (§ 50 KWG LSA) unbegründet.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.08.2023** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Wer einen Wahlschein der Stadt Südliches Anhalt hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahraum oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat, gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 1 KWO LSA
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 KWO LSA entstanden ist,

Wahlscheine können bis **Freitag, den 08.09.2023, 18:00 Uhr**, bei der Stadt Südliches Anhalt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO LSA können Wahlscheine gemäß § 24 Abs. 5 KWO LSA noch bis zum Wahltag am 10.09.2023, 15:00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf den Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

*gez. Wagner
Gemeindewahlleiterin*

Wahl der Schiedspersonen

Bekanntmachung über die Einreichung von Bewerbungen für die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Stadt Südliches Anhalt

Aufgrund des Amtszeitendes der bisherigen Schiedspersonen der Stadt Südliches Anhalt bedarf es einer Neuwahl der Schiedspersonen.

Strukturell soll die Schiedsstelle mit zwei Schiedspersonen besetzt werden, wobei eine Schiedsperson den Vorsitz übernimmt und jede weitere Schiedsperson gleichberechtigt die vorsitzende Schiedsperson in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Der Amtsbereich der Schiedsstelle erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt. Sitz der Schiedsstelle ist die Ortschaft Weißandt-Gölzau.

Die Schiedsstelle hat im Wesentlichen die Aufgabe, Streitige Rechtsangelegenheiten im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens einer für beide Parteien einvernehmlichen Lösung zuzuführen. Für bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten vermögensrechtlicher Art ist das außergerichtliche Schlichtungsverfahren Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Klageerhebung.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt gewählt und anschließend durch die Direktorin des Amtsgerichtes Köthen in das Amt berufen sowie zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Die Amtszeit der Schiedspersonen dauert gemäß § 4 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG LSA) 5 Jahre; ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Entsprechend § 3 Abs. 1 SchStG LSA müssen die Schiedspersonen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Sie müssen das Wahlrecht besitzen und im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt ihren Wohnsitz haben.

In das Amt sollte **nicht** berufen werden,

- wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
- wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wer wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR nicht geeignet ist.

Die Berufung zur Schiedsperson kann nach § 7 Abs. 1 SchStG LSA ablehnen, wer

- das 62. Lebensjahr vollendet hat,
- infolge Krankheit auf voraussichtlich längere Zeit gehindert ist, das Amt auszuüben,
- aus beruflichen Gründen häufig oder langdauernd von seinem Wohnort abwesend ist,
- aus sonstigen wichtigen Gründen das Amt nicht ausüben kann.

Die Bürger der Stadt Südliches Anhalt, die bereit sind, eine ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsperson auszuüben, werden gebeten, sich schriftlich und formlos bis zum 04.08.2023 bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt zu bewerben. Auch eine elektronische Bewerbung unter info@suedliches-anhalt.de ist möglich.

Für Nachfragen steht Ihnen Herr Reinelt (Tel.: 034978 265-29, breinelt@suedliches-anhalt.de) zur Verfügung.

Mehr Informationen über die Tätigkeit der Schiedsstellen können im Internet unter www.schiedsamt.de auf der Homepage des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen entnommen werden.

gez. Wagner

Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Südliches Anhalt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Köthen und den Strafkammern des Landgerichts Dessau-Roßlau

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Köthen und das Landgericht Dessau-Roßlau gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

13. Juli 2023 bis 20. Juli 2023

zu jedermanns Einsicht während der üblichen Öffnungszeiten an folgendem Ort aus:

**Stadt Südliches Anhalt
Zimmer 202
Weißandt-Gölzau
Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt**

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Zimmer 202 bei der Stadt Südliches Anhalt, Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. Wagner

Fachbereichsleiterin Allgemeine Verwaltung

§ 32 GVG - Unfähigkeit zum Schöffenamts

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 GVG - Nichtberufung

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

34 GVG - Nichtberufung besonderer Personen

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;

4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Ablaufplan

für die Durchführung der Standfestigkeitsprüfung gem. VSG 4.7 § 9 der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau auf den Friedhöfen der Stadt Südliches Anhalt durch die Firma BSK, Torsten Köster.

Prüfungstag: Dienstag, 1. August 2023

1. Diesdorf, Diesdorfer Straße	8:00 Uhr
2. Hinsdorf, Hauptstraße 29a	8:15 Uhr
3. Fraßdorf, Lindenstraße 20	8:45 Uhr
4. Meilendorf, Meilendorfer Straße 13a	9:00 Uhr
5. Ziebigk, An der K 2077	9:15 Uhr
6. Großbadegast, Teichweg 23	9:40 Uhr

7. Libehna, Dorfstraße	10:00 Uhr
8. Repau, Dorfstraße	10:10 Uhr
9. Locherau, Dorfstraße	10:20 Uhr
10. Prosigk, Hopfenstraße 12	10:30 Uhr
11. Cosa, Cosaer Straße	10:40 Uhr
12. Pösigk, Pösigker Straße	10:50 Uhr
13. Fernsdorf, Weg von Görzig 1	11:00 Uhr
14. Gnetsch, Dorfstraße 24d	11:10 Uhr
15. Radegast, Bahnhofstraße 31	11:25 Uhr
16. Weißandt-Göolzau, Friedensstraße 3	11:55 Uhr
17. Görzig, Schulstraße 11	12:25 Uhr
18. Reinsdorf, Straße der Bodenreform 10	12:55 Uhr
19. Maasdorf, Dorfstraße 61 d	13:15 Uhr
20. Edderitz, Teichstraße 20	13:25 Uhr
21. Wörbzig, Friedhofstraße 9	13:55 Uhr
22. Gröbzig, Hallesche Straße 39a	14:20 Uhr
23. Werdershausen, Friedhofstraße 1	14:55 Uhr
24. Piethen, Dorfstraße 29a	15:05 Uhr
25. Cattau, Wieskauer Straße 6a	15:15 Uhr
26. Trebbichau a. d. Fuhne; An der K 2072 Nr. 1	15:25 Uhr

Die Anfangszeiten können sich geringfügig verändern aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.

Friedhofsverwaltung
Stadt Südliches Anhalt

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Südliches Anhalt informiert

Einladung zur Graben- und Gewässerschau 2023

Der Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethen“ führt am **11.09.2023** um **9.00 Uhr** die diesjährige **Graben- und Gewässerschau** für den **Schaubezirk 3** durch:

Bereich	Treffpunkt
Schaubezirk 3	R.-Breitscheid-Str. 32e, Versammlungsraum Gemeinde Osternienburger Land, OT Osternienburg

gez. Kuhn
Fachbereichsleiter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Schaubezirk südlich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld:
OT Cosa, OT Fernsdorf, OT Prosigk, OT Pösigk, OT Edderitz, OT Pfaffendorf, OT Pilsenhöhe, OT Glauzig, OT Rohndorf, OT Großbadegast, OT Kleinbadegast, OT Pfriemsdorf, OT Libehna, OT Maasdorf, OT Radegast, OT Reupzig, OT Breesen, OT Friedrichsdorf, OT Riesdorf, OT Scheuder, OT Lausigk, OT Nauendorf, OT Trebbichau an der Fuhne, OT Hohnsdorf, OT Weißandt-Göolzau, OT Gnetsch, OT Kleinweißandt, OT Wieskau, OT Cattau, OT Zehbitz, OT Zehmitz OT Gröbzig, OT Werdershausen, OT Wörbzig, OT Görzig, OT Reinsdorf, OT Station Weißandt-Göolzau, OT Piethen

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt erscheint monatlich jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauf folgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
DER BÜRGERMEISTER DER STADT SÜDLICHES ANHALT
Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt, OT Weißandt-Göolzau
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Stadt Südliches Anhalt übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
Für den Inhalt von Bekanntmachungen von Veranstaltungen ist ausschließlich der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.
- Redaktion, Beiträge/Beilagen:
Frau Tellensky, Telefon: (034978) 265-10

Nichtamtliche Mitteilungen

Mitteilungen

Großes Interesse an der nachhaltigen Wärmeversorgung

Über 1300 Interessenten informierten sich auf den 14 Infoveranstaltungen über das Projekt und die Anschlussmöglichkeiten

Die Zukunft des Heizens im Südlichen Anhalt hat begonnen. Über 1300 Menschen informierten sich in den vergangenen Wochen auf insgesamt 14 Veranstaltungen über die geplante nachhaltige Wärmeversorgung in ihrer Stadt. „Das große Interesse und die positiven Rückmeldungen freuen uns sehr“, sagte Bürgermeister Thomas Schneider. Andrea Behr, die zuständige Koordinatorin von GP JOULE vor Ort ergänzt: „Das zeigt, wie wichtig den Menschen das Thema ist.“

Denn die Region hat Großes vor. Zusammen mit dem Energie-Unternehmen GP JOULE und den „Renergiewerken Fuhne“ wird in den drei Einheitsgemeinden Südliches Anhalt, Zörbig und Petersberg ein integriertes Energiesystem entstehen, das die Haushalte mit stabiler, klimaneutraler und bezahlbarer Wärme versorgt. Wie das genau aussehen wird, darüber informierten die Stadt und das Unternehmen in den gemeinsamen Infoveranstaltungen, die allesamt sehr gut besucht waren. Nach den allgemeinen Informationen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. „Die vielen Fragen der Menschen haben gezeigt, dass sie sich schon im Vorfeld mit dem Thema befasst hatten“, sagt Andrea Behr. Demensprechend gut sei der Austausch gewesen.

Der Bau des ersten Nahwärmenetzes startet im Ortsteil Quellendorf. Dort läuft bereits die Akquise. Und auch die in Quellendorf bereits registrierte Zahl der Anmeldungen für einen Nahwärmeanschluss spiegelt das positive Interesse der Bürgerinnen und Bürger wider. Die Grundstücksbesitzer können dort auch weiterhin jede Woche von Montag bis Mittwoch Vor-Ort-Beratungstermine vereinbaren.

Auf der Homepage (suedliches-anhalt-fernwaerme.de) werden weiterhin alle wichtigen Informationen bereitgestellt, hier soll auch ein Bereich mit den Antworten auf die häufigsten Fragen eingefügt werden. Wer möchte, kann sich auch über die Hotline (034978 989-000) oder per E-Mail (info@suedliches-anhalt-fernwaerme.de)

fernwaerme.de) informieren. Zudem werden GP JOULE und die Renergiewerke Fuhne nach den Sommerferien ein Projekt-Büro im Rathaus in Radegast eröffnen, um vor Ort persönlich ansprechbar zu sein.

Strom- und Wärmeproduktion aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen

Durch ein ganzheitliches Konzept aus lokal erzeugtem Wind- und Photovoltaik-Strom und der Umwandlung des Stroms in industriellen Wärmepumpen wird günstige Wärme für die Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt erzeugt. So bleibt die Wertschöpfung in der Region und die Bürger und Bürgerinnen profitieren direkt vor Ort von einer langfristig bezahlbaren und sicheren Wärmeversorgung: Der Wärmepreis von 11 Cent/kWh (inkl. 7% MwSt.) wird für zehn Jahre festgesetzt und bleibt unverändert. Es werden weder Anschlusskosten, monatliche Grundgebühren oder Wartungskosten anfallen - es wird nur der tatsächliche Wärmeverbrauch abgerechnet.

Über GP JOULE

GP JOULE ist als integrierter Energieversorger in allen Bereichen der Energie-Wertschöpfungskette aktiv: von der Erzeugung bis zur Nutzung – und von der Beratung über die Finanzierung und Projektierung bis zum Bau und Service. GP JOULE produziert und vermarktet Wind- und Solarstrom, grünen Wasserstoff und Wärme und setzt die Energie dort ein, wo es am effektivsten ist: in der Elektro- und Wasserstoffmobilität, in Haushalten und in der Industrie. So gestaltet GP JOULE aus Deutschland heraus seit 2009 das Energiesystem mit Zukunft in Europa. Für eine sichere, unabhängige und nachhaltige Energieversorgung. Für 100 % erneuerbare Energie für alle.

Bisher gab es 14 Informationsveranstaltungen, die über das neue Wärmeversorgungsprojekt informierten.

Bildquelle: GP JOULE, Stadt Südliches Anhalt



Bürgersprechstunden Regionalbereich Südliches Anhalt

Dienstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und
Donnerstag: 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

jeweils in Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt.

Polizeioberkommissarin Anke Strobel ist als Regionalbereichsbeamtin (RBB) Ansprechpartnerin für den Regionalbereich Südliches Anhalt.

Sie ist erreichbar unter den Rufnummern 0170 3612958 bzw. 034978 305808 sowie per E-Mail unter rbb-suedliches-anhalt@polizei.sachsen-anhalt.de.

Abwasserverband Köthen



Wir suchen unbefristet und in Vollzeit oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Technischen Betriebsleiter (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.avkoethen.de

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“

Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Am **3. August 2023** bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bei der EWG Anhalt-Bitterfeld mbH eine kostenfreie und umfassende Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen, Existenzgründer und Kommunen an.

Anmeldung notwendig!

Tel.: 03494 6579-126; Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de
IB-Hotline: 0800 56 007 57; IB-Mail: beratung@ib-lsa.de

Adresse: **EWG**, Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
EWG = Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH

Aus dem kirchlichen Leben

KATHOLISCH IN ANHALT

mit den Gemeinden St. Maria Himmelfahrt
und St. Anna der Stadt Köthen (Anhalt),
Herz Jesu Osternienburg
mit dem Osternienburger Land,
Hl. Geist Görzig mit der Stadt Südliches Anhalt
und weiteren Ortschaften

Anschriften

Pfarrbüro für die kath. Gemeinden:

Pfarrei St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212240, Fax: 03496 212253

Mail: koethen.st-maria@bistum-magdeburg.de

Home: www.st-maria-koethen.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr

Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Sekretärin: Andrea Reich

IBAN: DE18 8005 3722 0302 0236 90

SWIFT-BIC: NOLADE21BTF

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Ansprechpartner:

Pfarrer Armin Kensbock

Pfarrhaus St. Maria

Springstraße 34, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 212254, Fax: 03496 212253

Mail: pfr.kensbock@t-online.de

Gemeindereferent Matthias Thaut

Wohnung und Gemeinderäume St. Anna

Lohmannstraße 28, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 309308, Fax: 03496 212253

Mail: matthias.thaut@bistum-magdeburg.de

Hl. Messen und Gottesdienste

Weitere Gottesdienste an den Aushängen der Kirchen
und unter www.st-maria-koethen.de

Hl. Messe und Gottesdienste am Samstag/Sonntag

Samstag 18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg

Sonntag 08.00 Uhr Hl. Geist Görzig
im Wechsel mit St. Michael Edderitz

Sonntag 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Täglich Hl. Messe oder Gottesdienst in einer der vier Kirchen und zwei Kapellen der Pfarrei St. Maria Köthen

Hl. Beichte - Sakrament der Versöhnung, Beichtgespräche

Jeden Donnerstag

18.30 – St. Anna Köthen und nach Vereinbarung mit Pfr.

19.00 Uhr Kensbock

Freitag, 14.07.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe, anschl. Gemeindevormittag

Samstag, 15.07.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 16.07.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 21.07.

08.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

Samstag, 22.07.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 23.07.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

Sonntag, 23.07., Ökumenisches Jakobsfest

HL. APOSTEL JAKOBUS - Patronat der ev. Stadtkirche und Kirchengemeinde St. Jakob Köthen (Vorfeier)

14.00 Uhr St. Jakob: Ökumenischer Gottesdienst

anschl. Begegnung bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 26.07., HL. JOACHIM UND HL. ANNA, Eltern der Gottesmutter Maria, Patronat der Kirche, Gemeinde und Kindertagesstätte St. Anna

08.45 Uhr Kita St. Anna Köthen:

Morgenkreis der Kinder mit ihren Großeltern, der Gemeinde und der Gäste, anschl. Begegnung von Jung und Alt bei Kaffee und Kuchen

11.00 Uhr Gemeinsamer Abschluss

Freitag, 28.07.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe,

Samstag, 29.07.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 30.07.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe

10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe

17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Samstag, 05.08.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 06.08.

08.00 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe
 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
 17.00 Uhr St. Maria: Vesper

Freitag, 11.08.

08.30 Uhr Hl. Geist Görzig: Hl. Messe, anschl. Gemeinde-
vormittag

Samstag, 12.08.

18.00 Uhr Herz-Jesu Osternienburg: Hl. Messe

Sonntag, 13.08.

08.00 Uhr St. Michael Edderitz: Hl. Messe
 10.00 Uhr St. Maria Köthen: Hl. Messe
 17.00 Uhr St. Maria Köthen: Vesper

Leben in der Gemeinschaft des Glaubens

Impulse unter www.st-maria-koethen.de

Glockengeläut der Pfarrkirche St. Maria Köthen – Engel des Herrn,

sh. Gebet- und Gesangbuch GOTTESLOB Nr. 3/ 6
Tagesimpuls – Schriftlesungen und Gebete des Tages
Stundengebet – Psalmen des Tages

Aktuelle Informationen

an den **Aushängen der katholischen Kirchen der Pfarrei St. Maria Köthen**
und unter www.st-maria-koethen.de

Evangelische Gottesdienste im August und September in der Region Süd**6. August (9. Sonntag nach Trinitatis)**

Cösitz (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pangsy/Karras*)

13. August (10. Sonntag nach Trinitatis)

Maasdorf (Parochialgottesdienst) - 14.00 Uhr (*Karras*)

17. August (Donnerstag)

Prosigk (Sommerabendandacht) - 18.30 Uhr (*Zimmermann*)

19. August (Samstag vor dem 11. So nach Trinitatis)

Weißbandt-Görlau (Familiengarten: Konzert mit dem Bläserkreis Ü 50) - 17.00 Uhr

20. August (11. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pannicke/Karras*)

Gröbzig - 9.30 Uhr

Cörmigk - 11.00 Uhr

24. August (Donnerstag)

Zehbitz (Sommerabendandacht) - 18.30 Uhr (*Zimmermann*)

27. August (12. Sonntag nach Trinitatis)

Schortewitz (Parochialgottesdienst mit Heimatverein) - 14.00 Uhr (*Conacher/Steube/Karras*)

Wörbzig - 9.30 Uhr

Biendorf - 11.00 Uhr

31. August (Donnerstag)

Gnetsch (Sommerabendandacht) - 18.30 Uhr (*Zimmermann*)

03. September (13. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pannicke/Maiwald*)

Großbadegast (Schuljahresanfangsgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Steube/Zimmermann*)

Wülknitz - 9.30 Uhr

Wiendorf - 11.00 Uhr

Radegast (Kirchengemeindefest) - 14.30 Uhr (*Zimmermann*)

10. September (14. Sonntag nach Trinitatis - Tag des offenen Denkmals)

Gnetsch - 9.15 Uhr (*Zimmermann*)

Zehbitz - 10.30 Uhr (*Zimmermann*)

Cösitz (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Conacher/Wessel*)

Pösigk (Kirchweihfest) - 14.00 Uhr (*Zimmermann*)

17. September (15. Sonntag nach Trinitatis)

Görzig (Parochialgottesdienst) - 10.00 Uhr (*Pannicke/Maiwald*)

Cörmigk - 9.30 Uhr

Wörbzig - 11.00 Uhr

23. September (Samstag vor dem 16. So nach Trinitatis)

Großwülknitz - 14.00 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst mit Feier (Köthener Blech/ Wessel)

Weißbandt-Görlau (Familiengarten) - 14.00 Uhr (Erntedank mit Lauch- und Zwiebfest)

24. September (16. Sonntag nach Trinitatis)

Großbadegast (Erntedankfest) - 10.30 Uhr (*Zimmermann*)

Maasdorf - 14.00 Uhr (*Pangsy/Karras*)

Gröbzig - 14.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst zu Erntedank

28. September (Donnerstag)

Riesdorf (Rühlmannfestival) - 19.00 Uhr (*Kantor Müller*)

30. September (Samstag vor dem Erntedanksonntag)

Piethen - 15.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit anschl. Kaffeetrinken

Sommerabendandachten

In der Parochie Weißbandt-Görlau finden in den Sommermonaten wieder einmal in der Woche am Donnerstag um 18.30 Uhr in einer unserer Kirchen Sommerabendandachten statt. Nach Möglichkeit werden wir die Andachten im Freien an der Kirche stattfinden lassen, damit alle, denen die hohen Eingangsstufen unserer Kirchen ein Hindernis sind, die Möglichkeit zur Gemeinschaft mit anderen Gemeindegliedern haben können.

Familiengarten im Pfarrgarten Weißbandt-Görlau

Der **Familiengarten** öffnet seine Pforte wieder am Samstag, den **19. August um 17.00 Uhr** (Achtung anderer Tag und Uhrzeit) mit einem Konzert des Posaunenchores Ü 50 der Evangelischen Landeskirche Anhalt. Lauschen Sie einer Abendserenade mit sommerlichen Geschichten und anschließendem Grill und Getränken.

Am Samstag, den **23.09. um 14.00 Uhr** feiern wir im Familiengarten das Erntedankfest in diesem Jahr mit einem „Lauch- und Zwiebfest“. Neben den Erntegaben, die wir für die Tafel in Köthen sammeln, können Sie gern eine Köstlichkeit mit Lauch oder Zwiebeln zur Verkostung mitbringen.

Der Familiengarten sammelt Spenden für die weitere Sanierung des Kirchendaches der Kirche Weißbandt-Görlau.

Kirchliche Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinden in der Region Süd im August**Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)**

Im August finden aufgrund der Sommerferien in der Region Süd keine Veranstaltungen im Bereich Arbeit mit Kindern und Familien statt. Das Pfarrhaus bleibt in den Sommerferien geschlossen. Wir starten in das neue Christenlehrejahr im September mit Elternabenden in den einzelnen Kindergruppen. Diese Termine werden gesondert bekannt gegeben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Gemeindepädagogin Peggy Steube und an Diakon Veit Kuhr.

Herzliche Einladung zum **Schuljahresanfangsgottesdienst** in diesem Jahr nach **Großbadegast am 3. September um 10.00 Uhr**. Alle, ob gerade eingeschult oder eine Klasse aufgestiegen ist, die Schule gewechselt hat oder in die Ausbildung oder Studium gegangen ist, soll für den Start einen besonderen Segen erhalten.

Konfirmandenunterricht Region Südost Konfirmanden Weißbandt-Görlau:

Herzliche Einladung zur Planung der Termine für das Schuljahr am Dienstag, 29.08. um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau

Kreativ in den Herbst: Dachziegelgestalten am 5. September ab 18.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau

Die Dachsanierung der Kirche Weißbandt-Görlau ist noch nicht ganz abgeschlossen. Das Dach des Chores und eine Schwamm-sanierung über der Orgel muss noch durchgeführt werden. Die Kirchengemeinde sammelt dafür weiterhin Spenden. Eine Spendenaktion ist der Verkauf der historischen und kreativ gestalteten Dachziegel. Wir möchten diese Dachziegel gestalten (für sich selbst und zum Verkauf), dazu laden wir herzlich ein.

Material ist vorhanden. Herzliche Einladung an alle, die gern kreativ sind, egal ob klein oder groß.

Gemeindekirchenratssitzungen

Görzig: Mittwoch, den 9. August und 27. September jeweils um 18.00 Uhr

Alle anderen Gemeinden nach Vereinbarung, ggf. mit schriftlicher Einladung

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittage

Schortewitz: am 15. August um 14.30 Uhr

Cörmigk: am 1. August und am 5. September um 14.30 Uhr

Wörbzig: am 17. August und am 14. September um 14.30 Uhr

Gröbzig: am 29. August und am 26. September um 14.30 Uhr

Radegast (Kirche): am 7. September um 14.30 Uhr

Weißbandt-Görlau (Pfarrhaus): am 11. September um 14.00 Uhr

Cösitz: am 12. September um 14.30 Uhr

Riesdorf (Kirche): am 13. September um 14.30 Uhr

Großbadegast (Kirche): am 14. September um 14.30 Uhr

Prosigk (Kirche): am 21. September um 14.00 Uhr

Seniorenkreis in Schortewitz und Cösitz mit Borghild Frenzel

Am 15. August in Schortewitz und am 12. September in Cösitz finden jeweils um 14.30 Uhr unsere Gemeindenachmittage mit Gemeindepädagogin Borghild Frenzel für alle Interessierten der Parochie Görzig statt.

Gottesdienst, Kaffeenachmittag und Bier mit Heimatverein Schortewitz am 27. August

Die Kirchengemeinde An der Fuhne veranstaltet am 27. August um 14.00 Uhr gemeinsam mit dem Heimatverein Schortewitz ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Wir beginnen mit einem Gottesdienst um 14.00 Uhr in der Schortewitzer Kirche. Im Anschluss daran wird der Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sowie Bier und Gesprächen über Gott und die Welt fortgesetzt.

Konzert in der Kirche St. Georg zu Cösitz am 18. August um 18.30 Uhr

Unter der Leitung der Hallenserin Gerlind Ullrich findet, wie im letzten Jahr, ein Konzert in der Kirche zu Cösitz statt: „Musik zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen“ mit Gesang (Elisabeth Baumgarten), Elektro-Orgel (Katharina Lange) und Orgel (Gerlind Ullrich) u. a. von J. S. Bach u. a.

Das Konzert findet in einem geistlichen Rahmen statt. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zu Gunsten der Sanierung der Orgel wird gebeten.

Kirchweihfest in der Kirche Pösigk am 10. September um 14.00 Uhr

In die Kirche Pösigk wird wieder zum Kirchweihfest eingeladen mit Gottesdienst, Thema: „Briefe an Gott“, Musik und Kaffee-Trinken. Möchten Sie den Nachmittag mit einem Kuchen unterstützen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Weißbandt-Görlau.

Konzert in der Kirche St. Paulus zu Görzig am 10. September um 16.00 Uhr

Unter der Leitung des Hallenser Kantors Tim-Dietrich Meyer findet am 16. September um 16.00 Uhr ein Konzert für Orgel und Violine (Regina Nast, Halle) in der Kirche St. Paulus zu Görzig statt. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende zu Gunsten des Erhalts des Kirchengebäudes wird gebeten.

Konzert im Rahmen des Rühlmannfestivals in der Kirche Riesdorf am 28. September um 19.00 Uhr

Kantor Müller aus Ostfriesland organisiert jedes Jahr das Rühlmannfestival. Neben der Rühlmannorgel, die er zum Klingen bringt, hat er internationale Gäste mit dabei. Freuen Sie sich auf ein Konzert in der Kirche Riesdorf mit Kantor Müller und Kontraltistin Julia Fercho/Braunschweig. Im Anschluss an das Konzert kann noch verweilt werden bei einem Gläschen Wein u. a.

Chor in Görzig mit Kirchenmusikdirektorin Martina Apitz

Der Chor in Görzig trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - dienstags um 17.00 Uhr zur Probe.

Der Chor sucht neue Mitglieder, die auch aus anderen Orten herzlich willkommen sind.

Posaunenchor Radegast-Weißbandt

Der Posaunenchor probt mittwochs um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Weißbandt-Görlau. Bei schönem Wetter im Pfarrgarten.

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrerin Anke Zimmermann (Weißbandt-Görlau): Tel. (034978) 21388; Fax: (034978) 31777

montags von 8.30 Uhr — 11.30 Uhr im Pfarramt Weißbandt-Görlau

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. (034975) 21565

Pfarrer Tobias Wessel (Wörbzig): Tel. (034976) 22199; Fax: (034976) 265612

Gemeindepädagogin Peggy Steube (0163) 7937648

Gemeindepädagoge und Diakon Veit Kuhr: Tel. (0157 30893190)

Jazz im Pfarrgarten Weißbandt-Görlau am 15. Juli um 20.00 Uhr

„Basement Jazz Crew“ - eine Band aus Litauen, mit fünf talentierten und charismatischen jungen Leuten, die die Herzen der Zuhörenden mit ihrer Professionalität und ihrem freien Sound schnell erobern. Wundern Sie sich nicht, wenn Sie die Performance dieser Band lauschen, Sie werden sich manchmal in die Vergangenheit zurückversetzt fühlen und manchmal auch als wenn Sie in die Zukunft getreten sind. Jazzstandards, litauische Volkslieder, Werke zeitgenössischer Musik, Eigenkompositionen und Arrangements sowie Motive religiöser Musik, alles verbinden sie in ihren Jazzimprovisationen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über eine Spende für die Künstler.

Anke Zimmermann

Pfarrerin

Jazz im Pfarrgarten Weißbandt-Görlau

am 15. Juli 2023 um 20.00 Uhr

mit der „Basement Jazz Crew“

aus Litauen

Performance zu Jazzstandards, litauischen Volksliedern, zeitgenössischer Musik, Eigenkompositionen

Kotryna Juodevicitūtė - vox

Andrius Savcenko - keys

Dovydas Jonas Sulskis - drums

Martynas Serpytis - sax

Artūrs Duckis - bass



Vereine



Heimatfest Piethen

21.07.-23.07.2023

Freitag

19.00 Uhr Mannschaftskegeln der Vereine
21.00 Uhr Sommernachtsparty
DJ Daniel



Samstag

13.30 Uhr Aufstellung der Reiter
14.00 Uhr Ringreiten
16.00 Uhr Nachmittagsprogramm
mit Blasmusik, Preiskegeln
Kinderanimation und Hüpfburg
Kaffee und selbstgebackener Kuchen
20.00 Uhr **SYNTHI PROJECT**
(Depeche Mode Coverband)
& Disco mit DJ Diemo



Sonntag

10.00 Uhr „Bratwurscht“-Singen (ab Kirche)
11.00 Uhr Simson und Oldtimertreffen
11.00 Uhr Frühschoppen, Preiskegeln
Kinderanimation und Hüpfburg
12.00 Uhr Essen aus der Gulaschkanone
14.00 Uhr Nachmittagsprogramm
Kaffee und selbstgebackener Kuchen



Kinder- und Heimatfest in Wörbzig

Wo: Am Dorf-
gemeinschaftshaus



Wann: 29.07.-
30.07.2023

Was erwartet euch:

29.07.2023

- Clown Luna kommt zu Besuch
- Live zu Gast ab ca. 20:00 Uhr

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt



30.07.2023

- Frührschoppen mit den Gröbziger Musikanten
- Preiskegeln
- Bierrutsche



Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto
und tolle Spiele warten auf die Kinder

Änderungen vorbehalten

Schulnachrichten/Kindergärten

Grundschulverbund Radegast/Edderitz macht mit!

Das Radio Brocken Baumschenken

Mit jedem gespendeten Baum helfen wir, unsere Natur zu erhalten.

Unsere Wälder bieten nicht nur vielen Tieren und Pflanzenarten Lebensraum, sondern spenden uns auch Luft zum Atmen.

Leider haben Klimawandel, Stürme und der Borkenkäfer dem Harz schlimm zugesetzt.

Als wir im Radio von dieser „Baum – Spende – Aktion“ hörten, war es sofort Thema an unserer Schule. Schnell stand fest: „Wir möchten helfen.“

Mit nur 2 Euro wird ein neuer Baum gepflanzt und das erste Jahr gepflegt.

Der Harz ist für viele von uns ein beliebtes Ausflugsziel.

Durch die große Unterstützung unserer Eltern und Kinder ist eine stolze Summe von 552 € zusammengekommen.

Wir können dem Harz somit 276 Bäume schenken, worüber wir uns sehr freuen.



GSV Radegast/Edderitz

Die Kita „Kinderglück“ in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Köthen e. V. berichtet:

Hurra, wir sind 30 Jahr!

Am 1. April 2023 beging unsere Kita ihren 30. Jahrestag in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz KV Köthen e. V. Dieses Jubiläum wurde am Freitag, dem 12. Mai 2023 mit einem großen Kinderfest gefeiert. Unser Haus war ab 15:00 Uhr für alle Kleinen und Großen geöffnet, um beim Feiern dabei sein zu können.

Der Tag begann schon mit Überraschungen. Jedes Kind sowie jede Mitarbeiterin bekamen ein tolles Geschenk, welches von unserer Abteilungsleiterin Frau Eberl im Namen des DRK übergeben wurde. Sie brachten außerdem noch zwei hübsche Luftballongirlanden mit. Ein großes Aah und Ooh gab es bei der Übergabe der riesengroßen Geburtstagstorte, die uns allen super lecker geschmeckt hat.

Bei herrlichem Sonnenschein sangen die Kinder zur Begrüßung Lieder, die uns jeden Tag begleiten. Beim Lied von der kleinen weißen Friedenstaube waren ALLE zum Mitsingen eingeladen. Frau Zwanzig, die Leiterin der Kita, begrüßte alle Gäste mit netten Worten und Frau Wecke, die Geschäftsführerin des DRK KV Köthen e. V. bedankte sich bei allen für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre. Jeder Gast, ob klein oder groß, war dann zum Fahren mit dem Karussell, zum Hüpfen in der Hüpfburg, Kinderschminken und kleinen Spielen eingeladen. Am Ende gab es noch für jedes Kind eine kleine Überraschung. Alle wurden mit Getränken und Früchten vom Cocktailstand, mit Bratwürstchen vom Grill, der köstlichen Geburtstagstorte sowie frisch gebackenen Waffeln versorgt.

Beim Programm der Musikschule „Fröhlich“ unter der Leitung von Frau Schmidt konnten die Musikschüler ihr Gelerntes darbieten. Ein Riesendank geht an alle Gratulanten, Sponsoren und Helfern, die zu diesem besonderen Tag beigetragen und unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an den Bürgermeister

Herrn Schneider von der Stadt Südlichen Anhalt, dem Ortsbürgermeister Herrn Mozdzanowski und dem Ortschaftsrat von Radegast, dem Radegaster Feuerwehrverein, dem DRK KV Köthen e. V. als Träger der Kita sowie Herrn Bernhardt als Vertreter der Lebenshilfe Köthen.

Vielen Dank sagen die Kinder sowie das Team der Kita „Kinderglück“ für diesen tollen Tag.

Abschied in der Kita „Mauz und Hoppel“,

wenn die Leitung in Rente geht.



Liebe Tante Meyer,

einen großen Abschied hast du nie gewollt,
auch keinen Wagen, der mit lauter Musik durch's Dorf rollt.

Vorbei ist die Zeit mit Trubel und vielen Kindern,
doch eine Abschiedsfeier war nicht zu verhindern.

Deine Arbeitszeit ist nun zu Ende,
nun nimmt dein Leben eine neue Wende.

Über 45 Jahre zur Arbeit zu gehen, da kommt der Gedanke,
eigentlich war es schön.

Als Rentner darfst du dich nun bezeichnen,
dein Leben genießen mit ganz vielen Weichen.

Nun kannst du es endlich wagen
und zu vielem Neuen „Ja“ sagen.

Wir wünschen dir für die Zukunft alles erdenklich Gute und
eine entspannte Rentenzeit.

Deine Frauen der Kita „Mauz und Hoppel“



Kindertag in der Kita „Mauz und Hoppel“ in Görzig

Spannung, Vorfreude und aufgeregte Kinder ...

Hurra, es ist der 1. Juni und der Kindertag ist da. Bereits im Eingangsbereich wurden unsere Kinder mit bunten Windrädern, Luftballons und Luftschlangen empfangen. Mit lustiger Musik wurde schon am frühen Morgen das Tanzbein geschwungen. Eine lange Polonaise führte die Kinder zum leckeren Frühstücksbuffet, welches unsere Küchenfee Kerstin wie immer sehr liebevoll zubereitet hat. Es jagte uns eine Überraschung nach der anderen.



Der Bürgermeister Herr Schneider überreichte den Kindern eine große Tasche voller sportlicher Bewegungsgegenstände. Die Freude war groß.



Nach dem Frühstück ging es auf Schatzsuche. Der erste Hinweis befand sich auf dem Kita-Spielplatz. Nach einem Guten-Morgen-Aufwärmlied ging die Reise los. Auf dem Weg über den Spielplatz, Richtung Feuerwehr, Reinsdorf, Rodelberg und Storchennest wurden neun Aufgaben gelöst. Der letzte Hinweis befand sich am Kindergartenort. Gesucht wurde etwas rotes, rundes und eckiges. Nach weniger als zwei Minuten gab es ein lautes Geschrei. Die rote Schatzkiste wurde gefunden. Doch ein wenig Spannung blieb bestehen, denn es waren ganz viele rote Teller zu finden. Da hatten die Erzieher natürlich eine Antwort parat, denn es gab als Überraschung leckere Pizza. Ruck zuck saßen alle Kinder mit ihrem Teller am Tisch und es wurde ausgiebig gefuttert. Ein aufregender Vormittag ging zu Ende und für die Kinder gab es, auch noch am Nachmittag bei Keksen und Kuchen, sehr viel zu erzählen. Auf euch liebe Kinder, eure Erzieher der Kita „Mauz und Hoppel“ in Görzig.

Kita „Kinderglück“ Prosigk sagt DANKE

Anfang Juni blickten wir zurück auf 50 Jahre Kita „Kinderglück“.

Ganz viele liebe Leute hatten wir an unserer Seite. Sie alle packten fleißig an mit guter Laune und Elan.

Denn nur so konnte unser Fest gelingen und so viel Spaß und Freude bringen!

Auf diesem Wege möchten wir noch einmal **DANKESCHÖN** sagen – an ALLE die uns, in welcher Form auch immer, geholfen haben!

Das Erzieherteam



Kindertag in der Kita „Haus der Sonnenkinder“ in Weißandt-Görlau

Am 1. Juni, am Kindertag, wurden die Kinder mit einem wunderschön geschmückten Spielplatz voller Wimpelketten, Luftballons und einer Hüpfburg empfangen.



9:15 Uhr trafen sich alle Gruppen auf der Wiese und wurden durch die Leiterin freundlich begrüßt. Ein gemeinsames Tanzlied erfreute alle Kinder. Frau Bauer überreichte den Kindern ein Geschenk des Bürgermeisters der Stadt Südliches Anhalt – die Freude über die große Tasche voller Bälle war groß. Im Anschluss gab Frau Bauer alle Stationen der Spiele und Angebote bekannt. Auf ging es nun für die Kinder mit ihren mitgebrachten und geschmückten Fahrzeugen rund um das Haus. Kinderschminken, Sackhüpfen, Glücksraddrehen, Seifenblasen und natürlich die tolle Hüpfburg wurden von allen Kindern sehr gut angenommen. Bei Brause, Eis, Knabbereien und natürlich Obst stärkten sich unsere Kinder.

Wir danken allen Sponsoren, der Stadtverwaltung, der Rade-gaster Apotheke und vielen Eltern für die kleinen und großen Überraschungen.

Ein toller Kindertag ging am Nachmittag zu Ende.

Kita „Haus der Sonnenkinder“ Weißandt-Görlau

Feueralarm in der Kita

Tatütata – die Görlauer Feuerwehr war blitzschnell da!

Genau um 9:42 Uhr wurde am 8. Juni ein Feueralarm in der Kindertagesstätte „Haus der Sonnenkinder“ in Weißandt-Görlau ausgelöst. Um 9:43 Uhr wurde die Feuerwehr informiert, die bereits 9:47 Uhr mit Tatütata auf das Gelände der Kindertagesstätte fuhr.

Wir Kinder und Erzieher waren blitzschnell und standen 9:45 Uhr am Treffpunkt an der Straße. Alles war nur eine Übung, welch Glück!

Ein Einsatzwagen, zwei große Feuerwehrautos mit insgesamt 12 Feuerwehrleuten waren vor Ort und begannen zügig mit ihren Übungen.

Alle Zuschauer verfolgten das rege Geschehen und staunten sehr über die anschließenden Löscharbeiten auf unserem Rasen. Nun konnten alle Kinder sogar am Schlauch mit anfassen, Fragen stellen und sich alle Utensilien ganz nah anschauen. War das toll, alle waren sehr begeistert.

Lieben Dank, liebe Görlauer Feuerwehr,

*sagen J. Bauer mit ihrem Team
und allen Kindern aus der Kita „Haus der Sonnenkinder“
in Weißandt-Görlau*



30 Jahre Jugendfeuerwehr Weißandt-Görlau

Im Sommer des Jahres 1993 wurde die Nachwuchsabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Weißandt-Görlau ins Leben gerufen. Das 30-jährige Jubiläum wurde am 27. Mai zum Anlass genommen, um einen Stationswettkampf durch den Ort zu veranstalten. Insgesamt traten 47 Jugendliche aus 9 Feuerwehren der Stadtgebiete Südliches Anhalt und Köthen (Anhalt) gegeneinander an.



An den Stationen wurde unter anderem das Wissen in der Knotenkunde und im Bereich der Ersten Hilfe geprüft. Aber auch der Spaß und die sportliche Betätigung sollte nicht zu kurz kommen. So mussten zum Beispiel an einer Station Getränkeboxen so hoch wie möglich gestapelt werden, ohne dass der Turm dabei einstürzt. Doppelt gesichert kletterten die Jugendlichen Kiste um Kiste in die Höhe.

Zusätzlich konnte in den Stationen die Abnahme der 1. Stufe der Jugendflamme integriert werden.

Dieses Abzeichen wurde an diesem Tag 24 Jugendlichen verliehen. Es mussten hierfür einige feuerwehrtechnische Aufgaben und ein Quiz gelöst werden.

Als krönenden Abschluss des Tages konnte die Mannschaft aus Weißandt-Görlau neben dem 30-jährigen Jubiläum auch den 1. Platz des Wettkampfes feiern.



Verschiedenes

Geschenke zum Kindertag für die Kindereinrichtungen im Stadtgebiet

Am 1. Juni war es wieder so weit, der internationale Kindertag wurde vielerorts begangen. Auch in den Kindereinrichtungen unserer Stadt gab es viele Überraschungen für die Kinder. Wie in den zurückliegenden Jahren übergab der Bürgermeister Thomas Schneider auch in diesem Jahr Geschenke an die Kindertagesstätten und Horte. Nachdem es zurückliegend beispielsweise Süßigkeiten, Spielsachen und Eis gab, konnten sich die Kinder in diesem Jahr über Bewegungs- und Bälle-Sets freuen. Wir wünschen unseren Kindern viel Spaß beim Spielen!

Wir bedanken uns bei allen Jugendfeuerwehren für die Teilnahme, beim Feuerwehr-Förderverein Weißandt-Görlau für die finanzielle und personelle Unterstützung und bei der Freiwilligen Feuerwehr Hinsdorf, welche für unseren großen Tag die Mittagsverpflegung übernommen hat. Auch möchten wir uns bei der ortsansässigen IPT Pergande GmbH bedanken. Durch sie konnten die Medaillen und Pokale für die Teilnehmer finanziert werden.

*Toni Zabel
Freiwillige Feuerwehr Weißandt-Görlau*



Trebbichau a.d. Fuhne Festwiese

Sommerfest

5.8.23

Ringreiten!
Start 14.00 Uhr

- * Mittagessen 12.00 Uhr aus der Gulaschkanone
- * Preiskegeln 16.00 Uhr
- * **Kinderfest** mit Torwandschießen, Hüpfburg, Tombola, Malstraße, Kinderschminken
- * **Seniorengruppe** mit Kaffee & Kuchen
- * **Fuhnekräuterey** Handgemachte Köstlichkeiten

Leckerer vom Grill & Bier vom Fass



Tolle Feuershow!
mit Pyr-Romantica

Sommernachtsball!
mit DJ Frank



Heimatverein & Ortschaft Trebbichau / Fuhne laden ein
Eintritt nur € 3 / Kinder unter 14 Jahren Eintritt FREI



BERNSTEIN
und andere fossile Harze
aus aller Welt

23. Juni - 1. Oktober 2023
Im Kreismuseum Bitterfeld
In Zusammenarbeit mit dem Förderverein
Natur- und Regionalgeschichte

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kreismuseum Bitterfeld | Kirchplatz 3
06749 Bitterfeld-Wolfen
03493-401113 | kreismuseum@anhalt-bitterfeld.de

Neues aus dem Schloss Köthen

Ferienprogramm im Schloss



In den anstehenden Sommerferien muss keine Langeweile aufkommen. Die Museumspädagogik im Schloss Köthen hält bei fünf Terminen spannende Themen für Kinder bereit.

Auf dem Programm stehen an jedem Dienstag in den Sommerferien (vom 11. Juli bis 8. August) um 14 Uhr im Marstall unter anderem eine Druckwerkstatt und ein Nachmittag rund um Gewölbe, bei dem die Eulennahrung genauer unter die Lupe genommen wird.

Darüber hinaus finden in den Ferien für Hortgruppen Veranstaltungen statt, die ebenso besucht werden können.

Anmelden kann man sich per Mail an schlosskinder@schlosskoethen.de

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Geführt durch die Neue Musicalien-Kammer



Die Neue Musicalien-Kammer ist ein besonderes Highlight im Schloss Köthen. Wer könnte durch die Sammlung historischer Tasteninstrumente besser führen, als deren Leihgeber. Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 16. Juli um 15 Uhr mit auf einen informativen Rundgang und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

16. Juli / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Sommerfest der Blasmusik

Mit dem „Sommerfest der Blasmusik“ ist das Stadtblasorchester Köthen am 23. Juli um 16 Uhr wieder auf der Bühne des Veranstaltungszentrums zu erleben. Seit 1974 erfreuen die Musiker mit ihren Melodien die Freunde der Blasmusik. Als national und auch über die Ländergrenzen hinweg bekanntes Orchester aus Sachsen-Anhalt gaben die Musikanten bereits tausende Konzerte vor stets begeistertem Publikum. Bis zu 20 Blechbläser stehen bei den Konzerten auf der Bühne, einmal wöchentlich wird für Auftritte geprobt. Polkas, Walzer und Märsche gehören zum Repertoire des Orchesters. Eine Auswahl erklingt beim „Sommerfest der Blasmusik“.

23. Juli / 16 Uhr / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 14 €

Stadtführung durch die Altstadt

Zu einer öffentlichen Stadtführung in Köthen wird am 1. August um 13.30 Uhr eingeladen. Treffpunkt für den Rundgang durch die Altstadt und über das Schlossgelände ist der Innere Schlosshof vor der Tourist-Information. Beim 90-minütigen Spaziergang vorbei an Häusern aus Renaissance, Barock und Gründerzeit sind interessante und unterhaltsame Details über die Menschen, die die Mauern Köthens einst mit Leben füllten, zu erfahren.

1. August / 13.30 Uhr / Treffpunkt Touristinformation im Schloss / Kartenpreis 4,50 €

Text/Fotos: Schloss Köthen

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.

Wir gratulieren

Folgenden Bürgerinnen und Bürgern gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute

Stadt Südliches Anhalt

Ortsteil Edderitz

Freitag, Edith zum 75. Geburtstag
Kalski, Fred zum 80. Geburtstag

Ortsteil Glauzig

Ulrich, Petra zum 75. Geburtstag

Ortsteil Gnetsch

Fürstenberg, Silvia zum 70. Geburtstag
Hinze, Ralf zum 70. Geburtstag
Mischok, Carola zum 70. Geburtstag

Ortsteil Görzig

Löschke, Brigitte zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gröbzig

Baier, Konrad zum 80. Geburtstag
Bergmann, Hans-Georg zum 70. Geburtstag
Beyer, Birgit zum 70. Geburtstag
Hemme, Reinhard zum 75. Geburtstag
von Iven, Ralf zum 70. Geburtstag
Jäntsches, Peter zum 75. Geburtstag

Ortsteil Großbadegast

Rückriem, Klaus zum 75. Geburtstag

Ortsteil Hinsdorf

Bettzieche, Heidrun zum 70. Geburtstag
Ulbrich, Irene zum 85. Geburtstag

Ortsteil Körnitz

Böckelmann, Manfred zum 70. Geburtstag
Stadthagen, Günter zum 85. Geburtstag

Ortsteil Lausigk

Klaus, Ilona zum 80. Geburtstag

Ortsteil Maasdorf

Miertsch, Harry zum 80. Geburtstag

Ortsteil Piethen

Hocke, Lutz zum 70. Geburtstag

Ortsteil Prosigk

Drehkopf, Manfred zum 80. Geburtstag
Hoch, Fritz zum 80. Geburtstag
Schmidt, Rüdiger zum 70. Geburtstag

Ortsteil Quellendorf

Rannacher, Peter zum 75. Geburtstag
Wiora, Siegfried zum 75. Geburtstag

Ortsteil Radegast

Bagrowski, Detlef zum 70. Geburtstag
Brendel, Eberhard zum 80. Geburtstag
Mangold, Manfred zum 70. Geburtstag
Michael, Klaus zum 70. Geburtstag

Ortsteil Weißbandt-Görlzau

Neuber, Erich zum 80. Geburtstag

Ortsteil Werdershausen

Herse, Helga zum 70. Geburtstag

Einige Geburtstage werden auf Wunsch nicht veröffentlicht.



Zum Ehejubiläum gratulieren wir ganz herzlich folgenden Ehepaaren

Am 13.07.2023 zum **50. Hochzeitstag**
Margret und Erich Schiedewitz,
Ortsteil Scheuder.

Am 21.07.2023 zum **50. Hochzeitstag**
Anita und Günter Bartholomäus,
Ortsteil Gröbzig.

Am 21.07.2023 zum **50. Hochzeitstag**
Christel und Gisbert Bley,
Ortsteil Gröbzig.

Am 27.07.2023 zum **50. Hochzeitstag**
Rosemarie und Bodo Westphal,
Ortsteil Hinsdorf.

Am 27.07.2023 zum **50. Hochzeitstag**
Uta und Michael Graf,
Ortsteil Radegast.

Für die weiteren gemeinsamen Ehejahre viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Anzeige(n)

